

## Der Prozeß gegen die kommunistische Werbezentrale Abschluß der Zeugeneinvernahme — Kommunistische Taktik vor Gericht

Sitzung vom Donnerstagnachmittag

\* Hatte sich die heutige Vormittagsverhandlung um die Glaubwürdigkeit des enttäuschten und politisch bekehrten Spanienfahrers Zündgedreht, so tritt jetzt die Glaubwürdigkeit der Aussagen von Kommunisten vor Gericht in den Vordergrund. Zum erstenmal wird der kommunistische Knigge, „Umgang mit Gerichten“ erwähnt, den ein Entlastungszeuge besonders besessen anwendet. Die Frage liegt nahe, ob unter den Kommunisten direkt die Parole ausgegeben worden sei, vor Gericht dürfe einer nur das zugestehen, was ihm einwandfrei nachgewiesen ist. Das sei nicht der Fall, lautet die Antwort, aber der Zeuge kenne die kommunistischen Prozeßregeln aus der Literatur; sie stammen noch aus der Praxis der russischen Revolutionäre unter dem Zarismus. Eine Parole auszugeben sei nicht nötig gewesen. „Warum nicht?“ — eine verfängliche Frage; auf sie wird entgegnet: weil es bisher keine Militärprozesse gab. Der Großrichter verweist darauf, daß doch schon mancher politische Prozeß gegen Kommunisten durchgeführt wurde. Das Thema wird nicht weiter verfolgt; es wird wohl in den Plädoyers eine Rolle spielen.

Der Eindruck, daß die Parole funktioniert, wird bestätigt durch die Eigentümlichkeit, daß die (eine nicht ganz unbedeutende Zahl) früheren, d. h. aus der Partei ausgeschlossenen Zeugen und Spanienfahrer oder Spanieninteressenten mehrmals das bestätigen, was die unangekündigten Kommunisten kategorisch abstreiten, da es noch nicht bewiesen, sondern eben erst noch zu beweisen ist.

Viele Fragen und Antworten gelten dem Verhalten der kommunistischen Parteiführer zur Spanienwerbung. Sie weisen in allen Tonarten jede parteioffizielle Beschäftigung mit Werbetätigkeit weit von sich; die Partei hätte mit ihrer eigenen Existenz gespielt, wenn sie sich auf so etwas eingelassen hätte. Längere Zeit unterhält der Zürcher Nationalrat Walter den Gerichtssaal über dieses Thema; er bringt sogar etwas Abwechslung in die allmählich eintönig werdenden Beteuerungen. Gruppeweise werden die Belastungszeugen als „Spinner“ bezeichnet und der Entlastungszeuge kommt fast nicht mehr von dem pathologischen Textilthema los.

Auch die Parteiredaktion sagt in gleichem Sinne wie die Parteileitung aus, und die Gesamtwürdigung des Tatbestandes wird nicht darum herum kommen, daß eine formelle Distanzierung zwischen K. P. und Werbeorganisation vorliegt. Bei diesem Kapitel stellt der Großrichter eine Frage, die sich dem Leser der kommunistischen Presse schon seit Monaten aufdrängen mußte: Wie ist der Widerspruch zu erklären, daß die „Freiheit“ täglich zur Spanienhilfe in jeder Form aufrief und die Spanienfahrer verherrlichte, und daß andererseits die Parteiführer und die Redaktoren all den Vielen, die sich bei ihnen zum freiwilligen Kriegsdienst meldeten, die kalte Schulter zeigten und nichts vorknehen zu können behaupteten? Der Verteidiger Huber springt mit der Formulierung bei: Für Spanien wurde alles getan, was in den Grenzen des Erlaubten war; dazu gehört die Agitation in der Presse. Jenseits der Grenze lag die organisierte Werbung; sie unterblieb, weil man damit ein Verbot der K. P. riskiert hätte. Humbert-Droz hatte herausgehört, daß der vom Großrichter relevierte Widerspruch nicht ganz ungefährlich ist. Er griff ebenfalls ein und erklärte: „Nicht nur die Angst vor einem Verbot hat uns von der Werbetätigkeit abgehalten, sondern noch viel mehr die Sorge um die Partei; hätten wir systematisch

geworben, so wären 2—3000 der besten Funktionäre, die wir für den Kampf im Lande brauchen, nach Spanien gezogen.“ In später Abendstunde geht das Zeugenhör zu Ende. Es hat in der letzten der vier darauf verwendeten Sitzungen weder Leberaschungen, noch tiefgreifende Klärungen gebracht. Aber die große Verdunkelungsübung der K. P. funktionierte nicht über das ganze Gelände.

### Verhandlungsbericht

\* Die Zeugeneinvernahme geht am Donnerstagnachmittag weiter. Man hofft, daß sie in den späten Abendstunden abgeschlossen werden kann. Im Zuhörerraum herrscht ein strenges Regime; sobald der Saal gefüllt ist, findet niemand mehr Einlaß. Vor dem Gerichtsgebäude steht eine große Menschenmenge wartend in der Sonne; worauf wartet sie eigentlich? Der junge Volkart war kurze Zeit in Spanien. Nach seiner Rückkehr sprach er mit dem Leiter der „Roten Hilfe“ Willi Trostel. Als der Zeuge diesem erklärte, daß er ein Geständnis abgelegt habe, machte ihm Trostel Vorwürfe; man dürfe nur zugeben, was bewiesen sei. Für einen Kommunisten gebe es nur drei Antworten: „Ja, nein, ich weiß nicht.“ Dieser Grundsatz sei aus der Literatur bekannt. Marino Bodenmann habe ihm zu dieser Zeit erklärt, sein Aufenthalt in der Schweiz sei „nicht erwünscht“, er solle „verschwinden“. Wegen seines Geständnisses ist der Zeuge aus der K. P. ausgeschlossen worden. Ein Refus gegen diesen Ausschluß wurde nach Wissen des Zeugen von der K. P. überhaupt nicht behandelt. Vor dem Parteisekretariat im Kollerhof mußte er sich wegen seiner Rückkehr aus Spanien verantworten; wer anwesend war, weiß der Zeuge nicht mehr; daß er desertiert war, verschwieg er dabei. Die Begründung des Ausschlusses wurde dem Zeugen nicht mitgeteilt; er vermutet, daß dies wegen seiner Rückkehr aus Spanien geschehen ist. Schwarz erklärt, daß Volkart vom kantonalen Parteivorstand ausgeschlossen wurde, weil er in Spanien desertiert ist; eine nähere Untersuchung des Falles sei nicht erfolgt.

Ein weiterer Zeuge, früher Mitglied der S. P., dann der K. P., dann auch aus dieser ausgetreten, kann wegen Krankheit nicht vor Gericht erscheinen. In früheren Aussagen hat er belastende Aussagen gegen Moog und Schwarz gemacht. Er stützt sich dabei auf einen andern Kommunisten, der sich in der Voruntersuchung äußerst renitent verhalten, alles bestritten und die Unterzeichnung des Protokoll verweigert hat. Es wird verurteilt, in Anbetracht der widersprechenden Aussagen diese beiden Zeugen doch noch vor Gericht zu rufen.

Rauffer Maag war Administrator des „Kämpfers“; nach dessen Übergang in die „Freiheit“ war er Leiter der Geschäftsstelle in Zürich. Zusammen mit Adermann besuchte der Zeuge in St. Louis Alfred Brunner, Ernst Bidel und Zweifel. Leber das Verhalten von Bodenmann gegenüber A. Brunner wegen des Reisegeldes hat er zuerst von Brunner erfahren, daß Bodenmann das Geld gesperrt hatte. E. Bidel habe das bestätigt und diese Maßnahme als „ungerecht“ bezeichnet. Zweifel und Bidel hätten sich auch über das Verhalten von Bodenmann in Albacete befragt; auch Auserungen, daß Bodenmann einzelne Schweizer als unsicher denunziert habe, seien gefallen. A. Brunner sei mit Unterstützung durch den Zeugen und durch Adermann trotzdem nach Paris gefahren, um sich mit seinem Bruder über das Verhalten von Bodenmann zu besprechen. Von einem „unabhängigen Satz“ des A. Brunner gegen Bodenmann, von dem Dr. Schmutzger spricht, weiß der Zeuge nichts. Von finanziellen Verfehlungen des Brunner weiß der Zeuge ebenfalls nichts; hält sie aber nicht für wahrscheinlich, weil sonst die „Freiheit“ bestimmt den Strafrichter angerufen hätte; übrigens ist dem Zeugen keine vom Akquisiteur Brunner bezogene Fälschung bekannt. Leber Brunner kann sich der Zeuge, was Charakter und Berufsausübung betrifft, nur günstig aussprechen.

Ein weiterer Zeuge berichtet, wie der Bruder seiner Braut in Spanien gefallen sei. Die alten kranken Eltern hätten die Nachricht vom Tode ihres Sohnes durch eine „Verlustliste“ erhalten. Die K. P. habe lediglich ein von Gräbler unterzeichnetes Kondolenzschreiben erhalten. Offenbar handelt es sich um eines der bekannten Schreiben, in denen der

Tod des Mannes bedauert, aber gleichzeitig erklärt wird, es sei doch etwas Schönes, für die Sache der Freiheit zu fallen. Der Zeuge wandte sich an Bodenmann, um für die Angehörigen des Gefallenen eine Unterstützung zu erhalten. Bodenmann versprach, wie in vielen anderen Fällen, sich der Sache anzunehmen und jemand vorbeizuschicken. Es sei aber nie eine Unterstützung eingegangen. — Es ist immer das gleiche betrübliche Bild, daß die Leute mehr oder weniger ermutigt werden, ihr Leben in Spanien für die Sache der „Freiheit“ aufs Spiel zu setzen, die Leute mit den schönen Worten bleiben dabei in der sicheren Schweiz und halten nicht einmal ihre Versprechungen gegenüber den Angehörigen der Opfer ein.

Maag Pfeiffer ist Administrator der „Freiheit“. Er verliert darzulegen, daß der Inzerentenakquisiteur Brunner Aufträge gefälscht habe, muß aber zugeben, daß die „Freiheit“ keine Strafflage eingereicht hat; er muß auch zugeben, daß viele Inzerenten die Aufträge nicht unterschreiben, weil es sich um eine „Vertrauenssache“ handle. Eigentliche Fälschungen können Brunner nicht vorgeworfen werden, in einigen zweifelhaften Fällen gibt Brunner mit unbeirrbarer Sicherheit verständliche Erklärungen. Die Erschütterung seiner Glaubwürdigkeit dürfte in diesem Punkt mißlingen sein. Weitere Auseinandersetzungen beleuchten die Verhältnisse innerhalb der K. P., sind aber für den Prozeß von geringem Interesse.

Nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung sieht sich der Großrichter gezwungen, dem Verteidiger Dr. Maag Socin einen Verweis zu erteilen. Maag hat einem Polizeiwachmeister „kindisches Verhalten“ vorgeworfen, weil er einen Polizisten beauftragt, ihm, Maag, der sich während der Pause mit einem Angeklagten in der Wandelhalle auf und ab bewegt, in einigen Schritten Abstand zu folgen. Das Gericht stellt fest, daß der Polizeiwachmeister seine Pflicht getan hat. Maag protestiert gegen diese Bewachung der Angeklagten, doch hält das Gericht den erteilten Verweis aufrecht. Dr. Schmutzger benützt die Gelegenheit, um seinerseits gegen die „Methoden der Polizei“ zu protestieren. Das Gericht wird die Beschwerde prüfen.

Alfred Brunners Frau hat ihren Mann in St. Louis besucht, nachdem er sich durch Landesflucht der Verantwortung vor dem Divisionsgericht entzogen hatte. E. Bidel erklärte damals, Dubach werde das Reisegeld für A. Brunner überbringen, damit er zu seinem Bruder Otto nach Paris fahren könne. Am folgenden Tag habe E. Bidel erklärt, das Reisegeld sei durch Bodenmann gesperrt worden. Die Zeugin war anwesend, als sich Zweifel über das Verhalten Bodenmanns in Albacete befragt habe.

Nationalrat Ernst Walte r, früher prominentes Mitglied der S. P., heute in der K. P., soll sich zum „Protokoll“ äußern. Von einer Sitzung am 27. September 1937 weiß er nichts. Wenn darin unter „anwesend“ ein „Walter“ genannt sei, könne dies nicht ihn betreffen. Die Unterzeichnung gegen Walter ist daher eingestellt worden. Es soll sich bei diesem „Walter“ um einen Elsässer handeln. Von Spanienwerbung weiß Nationalrat Walter nichts. Leber seine Einstellung zur Landesverteidigung befragt, erklärt Walter, nicht für eine „vorbehaltlose“ Landesverteidigung zu sein. Die übrigen Ausführungen beweisen, daß Ernst Walter auf alle Fälle ein guter Redner ist. Eine offizielle Unterzeichnung der Spanienfahrerei durch die K. P. hätte nur ein „Biot und Trottel“ bewirken können. Die Partei sei nicht so dumm, daß sie dem Bundesrat eine Waffe in die Hand gebe, um die K. P. zu verbieten, indem sie eine Werbeorganisation schaffe. In der Politik sei man „vorsichtig“. Schriftliche Weisungen der K. P. S. an die kantonalen Sektionen seien allerdings nicht ergangen. Der Zeuge kann auch nicht bestimmt erklären, daß von der Partei aus eine „illegale“ Tätigkeit für Spanien unterlagt worden sei. — Gegen einen Zeugen, Mitglied der K. P., der belastende Aussagen gemacht hat, polemisiert Walter, nennt ihn einen „krankeften Spinner“, der in keine politische Partei gehöre — immerhin ist er Mitglied eines Bezirksvorstandes der K. P. gewesen.

Redaktor Gräbler von der „Freiheit“ ist von der Verteidigung als Zeuge dafür angerufen worden, daß Bodenmann Leuten, die nach Spanien gehen wollten, eine abweisende Antwort erteilt hat. Der Zeuge bestätigt das. Schwierigkeiten aus der Differenz zwischen dieser Praxis und der Einstellung in der „Freiheit“ sollen sich nicht ergeben haben. Als „aufrechte Arbeiterzeitung“ sei die „Freiheit“ verpflichtet, zur Solidarität für Spanien aufzufordern, mit seiner Zeile seien aber Freiwillige geworden worden.

Humbert-Droz verwarf sich dagegen, daß man ihnen immer vorwerfe, sie würden den Kampf in Spanien nur deshalb nicht offiziell unterstützen,



## Gemeindewahlen vom 19./20. März 1938

### Neuwahl des Stadtrates

1. Dr. Hermann Häberlin
2. Dr. Joachim Festi
3. Erwin Stinemann
4. Dr. Robert Kunz
5. Anton Sigi

Hebrige Linien leer lassen, desgleichen die Linie für die Wahl des Stadtpräsidenten.

### Neuwahl des Gemeinderates

#### Freisinnige Liste einlegen

(im Kreis 5: Vereinigte bürgerliche Liste).  
Freisinnige Partei der Stadt Zürich.

weil sie Furcht vor einem Verbot der Partei hätten. Er gebe zu, daß dieses Argument mitbestimmend sei. Der Hauptgrund sei jedoch, daß man die Leute notwendig für den Kampf in der Schweiz brauche. Es wäre eine Leichtfertigkeit gewesen, eine illegale Organisation zu schaffen und 2—3000 Leute für Spanien zu werben. Dort hätten diese Leute jedoch keine Entscheidung bringen, sondern höchstens helfen können. Anders hier in der Schweiz, wo diese Leute eine Macht darstellen würden. Die Schweizer hätten da zu kämpfen, wo ihr Platz sei, in der Schweiz. Nach dem Fall von Wien werde in der Schweiz, speziell in Zürich, unter Einfluß des letzten Mannes der Kampf zwischen Faschismus und Demokratie entschieden!

Ein weiterer Zeuge, der früher der russischen Roten Armee angehört haben will, fuhr aus eigenem Antrieb nach Spanien. In Perpignan traf er deutsche Emigranten aus Prag, die ein Personalverzeichnis und ein von Humbert-Droz unterzeichnetes Begleitschreiben bei sich führten. Eine Liste von Schweizer Freiwilligen habe die Unterschrift von Krebs getragen. Der Zeuge sah diese Dokumente, als er selbst die Liste über einen von ihm geführten Transport auf dem Parteisekretariat in Perpignan abgab. — Moog bezweifelt, daß der Zeuge in der „Roten Armee“ war und stellt einige Fragen in russischer Sprache; der Zeuge antwortet nicht. Die Befragung dieses Zeugen dauert längere Zeit; Resultat: der Mann kann kaum ernst genommen werden. Auch der Untersuchungsrichter, Sptm. Gloor, empfahl Vorzicht gegenüber diesem Zeugen.

Willi Trostel, Mitglied des Zentralkomitees der K. P. S., traf im August 1936 in Paris Otto Brunner, der eine Gruppe von Leuten nach Spanien führen wollte und angeblich durch ein Telegramm der Parteileitung mit seinem Trupp zurückgerufen wurde. Trostel will zur Disziplin gegenüber der Partei aufgefordert haben.

Zum Schluß des Beweisverfahrens erscheint aus dem Verhaftungsbüro der Zeuge Bühler. Durch einen Zwischenruf von Dr. Maag wird er als das „letzte Opfer der Militärjustiz“ bezeichnet. Er will auch jetzt noch nicht angeben, aus welchen Gründen er den arbeitslosen Westschweizer mit seinem Fahrrad und einem Begleitschreiben zu Krebs nach Basel schickte, statt auf dem nächsten Weg über Genf. Es war eine persönliche „Mission“, die ihn dazu veranlaßte. Er nahm an, die K. P., die für Spanien eintrat, werde das weitere veranlassen. Der Zeuge wird entlassen.

Damit ist das Beweisverfahren abgeschlossen. Die Vorträge des Auditors und der Verteidiger werden zeigen, welche Schlüsse die Parteien aus den widersprechenden Aussagen ziehen.

### Militärisches

**Veteranen des Bataillons 68, Tessin 1889.**  
(Eing.) Die Angehörigen des ehemaligen Bat. 68, die im März 1889 den Okkupationsdienst im Tessin mitgemacht haben, begeben am 20. März, nachmittags 2 Uhr, in der „Krone“ in Hedingen wiederum ihre traditionelle Erinnerungsfest.

## Zwei Schweizer Komponisten

Zu einem Konzert \*)

Sowohl das Konzert für Streichorchester wie der 93. Psalm verdanken ihre Entstehung entweder einem Auftrag oder einer Anregung, und es ist wohl kein Zufall, daß die beiden Dirigenten vom nächsten Sonntag zugleich die Anreger der genannten Werke sind, haben sich doch beide, Paul Sacher und Hermann Dubs, in hervorragender Weise um die Förderung moderner Musik verdient gemacht. — Der Auftrag mag einer allzu romantischen und subjektiven Kunstauffassung widersprechen; vorausgesetzt jedoch, daß beim Komponisten die innere Disposition vorhanden und der Auftrag nicht zu eng gefaßt ist, bekenne ich mich unbedingt zu einem solchen „Anstoß von außen“.

Das Konzert für Streichorchester ist im Sommer und Herbst 1937 entstanden. Wenn auch in diesem Werk nicht, wie üblich, dem „Tutti“ eine solistische Gruppe gegenübergestellt wird, so rechtfertigt sich doch der Name durch den Charakter des Stückes; im ersten Satz das wechselweise „Konzertieren“ der ersten und zweiten Violinen, im zweiten Satz der figurierete Gesang der Bratschen und ersten Violinen, am Ende des letzten Satzes die „Kadenz“ der ersten

Geigen — dies alles verleiht dem Stück einen durchaus konzertanten Charakter. — Noch zur Charakterisierung der einzelnen Teile: Der erste Satz ist ein spielerisches, unbeschwertes Allegro; kontrastierend dazu wirkt der durchweg gefanglich gehaltene zweite Satz, während im fugierten letzten Satz, darüber hinausgehend, eine Art Synthese dieser beiden Gegensätze (im Schillerischen Sinne „naiv“ und „sentimental“) angestrebt wird.

Der 93. Psalm für einstimmigen Chor und Orgel, anfangs 1937 entstanden, verdankt seine nicht alltägliche Besetzung einer Anregung von Hermann Dubs. Dem Wort „einstimmig“ kommt eine über die bloße Besetzungsfrage hinausgehende, tiefere Bedeutung zu: Die gesungene Linie übernimmt in diesem Werk die musikalische Führung, sie könnte füglich für sich selbst, ohne Begleitung, bestehen, ist also im Grunde genommen „einstimmig“ gedacht. Trotzdem ist die Orgel nicht auf ein Scheindasein zurückgedrängt; im Gegenteil, man könnte sagen, sie löse dieselbe Aufgabe wie der Chor auf instrumentalem Wege (ich erinnere z. B. an die Stelle von den „Wasserströmen“, wo Chor und Orgel, jedes auf seine Art, dasselbe aussagen). So erhält also die Orgel absolut selbständige Bedeutung. Dadurch aber, daß sie zur Hauptfache motivisches Material des Chores bearbeitet, wird die notwendige Einheit in der Gesamtwirkung und die Verbundenheit der beiden Klangkörper erzielt.

Willy Burthard.

\*) Sonntag, den 20. März wird der Häusermannsche Privatchor unter Hermann Dubs und das Basler Kammerorchester unter Paul Sacher Werke von Willy Burthard und Heinrich Sutermeister aufführen. Die beiden Komponisten haben sich in dankenswerter Weise bereit gefunden, der Redaktion knappe Einleitungen in die aufgeführten Werke zur Verfügung zu stellen.

Das „Divertimento für Streichorchester“, entstanden im Frühjahr 1936 und von Paul Sacher am letzten Tonkünstlerfest in Basel aus der Taufe gehoben, will, getreu seinem Namen, keine unlösbaren Probleme stellen; trotzdem trägt es, wie ich hoffe, den

künstlerischen Stilwillen der jüngsten Zeit und einer Generation, die unter der wachsenden Entfremdung zwischen moderner Musik und Publikum leidet und den Fehler nicht — wie bisher — beim Hörer, sondern bei sich selber suchen möchte. Aus dieser Einsicht resultiert nicht etwa eine reaktionäre Einstellung zu den Dingen der Kunst, sondern eine Ablehnung von verkampfter Isolierung und eine Bestimmung auf die natürlichen Kraftquellen der Musik: Rhythmus und Melos, die wir als oberstes Prinzip über jeden mühsam konstruierten „persönlichen Stil“ hinweg anerkennen, etwa im Sinne der Rodinischen These: „Der wahre Stil ist die Anpassung menschlichen Willens, menschlicher Kraft an den Willen und die Kräfte der Natur.“

Das „Divertimento“ lehnt sich in der Formlage an die klassische vierstimmige Einteilung der Sinfonie an. Auf den ersten Satz (Allegro), der auf dem rhythmisch-melodischen Material der ersten vier Takte aufgebaut ist, folgt die in weiche Harmonik eingebettete Cantilene des „Adagio“, dessen auskomponierter Rubato-Charakter in der Mitte durch zwei glöckchenartige Klangfülle zusammengehalten wird. Die kleine Fuge des dritten Satzes leitet zum Langziel des Finales über, das besonders gegen den Schluß hin deutlich den „Divertimento“-Charakter hervorkehrt. Die Entstehung der A-cappella-Kantate „Andreas Gryphius“ wurde Ende 1936 durch das Preisanschreiben des Häusermannschen Privatchores angeregt. Die Kantate durchläuft, dem barocken Gehalt der Texte entsprechend, die gesamte menschliche Gefühlswelt in barocker — und wenn ich so sagen darf — in auch unserer Zeit gemäßer Gegenständlichkeit: Vom Aufschrei der gequälten Seele (De profundis) über die Idylle einer von Krieg und Not umgebenen

Weihnachtsfeier (Weihnachten 1657) zu Tanz und Liebespiel im „Frühling“; von grauam-naturalistischer Todesfurcht („Auf dem Kirchhof“) zur himmlischen Lebensbejahung des „Verliebten“, der von seinem Mädchen verjagt wird und sich auf seine Weise dafür rächt. Zusammengehalten wird der Zyklus durch einen ersten, befinnlichen Rahmen („Eingang“ und „Ausgang“). Den einzelnen Gesängen liegen strenge musikalisch-formale Probleme zugrunde, die jedoch stets zum Inhalt in Beziehung treten. Im Vordergrund steht die weitgespannte, anschauliche Sprache des Dichters, die eine beinahe szenische Bildhaftigkeit der Musik verlangt.

Heinrich Sutermeister.

### Kleine Chronik

**Zeitschriftenchau.** E. St. Das erste Heft der Zeitschrift „Heimatlich“ bringt eingangs die Ansprache des Obmannes Börtin zur Eröffnung des Jahresbotts in Interlaken 1937. Mit dem Thema „Bäume und Bauwerk“ beschäftigt sich Rittmeyer in einer anregenden Abhandlung, in der er sich warm einsetzt für eine wohlüberlegte Pflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen an Straßen und Plätzen, wodurch das Angefühl der Ortschaften freundlicher gestaltet werden könnte; seine Vorschläge verdienen überall beherzigt zu werden. Den ältesten Holzhäusern der Schweiz widmet Redaktor Baur eine Betrachtung, die in der Hauptsache auf den Fortschritten beruht, die Robert Durrer im neuen Band über das Unterwaldner Bürgerhaus vom Ursprung unserer Holzbauten niedergelegt hat. Es genügt freilich nicht, unsere alten Holzhäuser und ihre Kennzeichen zu kennen, es sollte auch der Besitzstand von Häusern, die auf die Zeit der ersten Bünde zurückgehen, bewahrt werden.

# Der Vereinsterror des Angestellten-Kartells

Schämt Euch, Ihr Herren von der Leitung des Kartells der Angestellten- und Beamtenverbände der Stadt Zürich!

In einem Inserat, das am Montag erschienen ist, hat die Freisinnige Partei der Stadt Zürich festgestellt, daß

1. Dr. Häberlin nicht der Verfasser der im Jahre 1933 erschienenen Broschüre „Genug Heu“ ist; daß
2. diese Broschüre nicht „unter der Regide Dr. Häberlins“ entstanden ist, weil er sie nie gesehen hat, bevor sie fertig gedruckt vor ihm lag; daß vielmehr
3. Dr. Häberlin sofort bei den verantwortlichen Herausgebern gegen diese Broschüre schärfste Verwahrung eingelegt hat.

Diese Feststellungen haben die Herren von der Leitung des Kartells der Beamten- und Angestelltenverbände nicht gehindert, am Donnerstag der Wählerschaft die einwandfrei widerlegten Behauptungen erneut aufzutischen. Diese Herren schämen sich also nicht, den Wahlkampf mit Mitteln zu führen, die nicht mehr anders denn als

## bewußte Lügen

bezeichnet werden müssen.

Mit ihrem Namen zu diesen Unwahrheiten zu stehen, würden sie sich wohl schämen. Aber hinter der schützenden Fassade eines „Kartells“ schlägt das Gewissen offenbar weniger heftig. Gerechtdenkende Wähler!

## Durchstößt diesen Lügennebel! Der Wahrheit die Ehre!

Am wirksamsten protestiert Ihr gegen solche üble Machenschaften, wenn Ihr bei den Stadtratswahlen

**Dr. Hermann Häberlin**

Euer Vertrauen schenkt.

Freisinnige Partei der Stadt Zürich.

### Preiswerte Occasions-Klaviere

mit mehrjähr. Garantie  
Suter, nußb. Fr. 675.-  
Rordorf 925.-825.-  
Ackermann, nußb. 875.-  
Burger & Jacobi 875.-  
Wohlfahrt 950.-  
Feurich, Bechstein u. a.

### Flügel

Bechstein, Bülthner,  
Grotian, Ibach, Stein-  
way & Sons

Auch bequeme Teilzah-  
lung. Verlangen Sie bitte  
unsere Occasionsliste.

Pianohaus

**JECKLIN**

Pfauen Zürich 1

Alles für den  
**UMZUG**  
Licht - Kraft  
Telephon - Radio



Telephon-  
Anlagen

in jeder Ausführung erstellt  
vorteilhaft

**Elektro Walser**  
ZÜRICH  
Bahnhofquai 11 Tel. 57.818

### MALEX

unschädlich, wirkt  
geg. Unpäßlich-  
keit all. Art. Machen Sie eine  
Probe. — Versand St. Leon-  
hardspothke, St. Gallen.

Truhen und  
Familienwappen

Antik und Stil  
Kopie von Museumstücken.  
Fr. Lüdi, Holzbildhauer  
Zürich



**STORMYWEATHER  
BURBERRY**

DIE ZWEI KLASSISCHEN  
QUALITÄTS-MARKEN —  
ERHÄLTICH IM FÜHREN-  
DEN SPEZIALGESCHÄFT  
FÜR DEN HERRN.

*ch. Fein-Kaller*

BAHNHOFSTRASSE 84 - ZÜRICH

### Bekanntmachung

Bereinigung der Register über die Eigentumsvorbehalte

In Anwendung der Verordnung des Bundesgerichtes vom 4. März 1920 betreffend die Ergänzung und Abänderung der Verordnung vom 19. Dezember 1910 betreffend die Eintragung der Eigentumsvorbehalte hat die Verwaltungskommission des Obergerichtes am 7. März 1933 die Bereinigung der sämtlichen im Kanton Zürich geführten Register über die Eigentumsvorbehalte beschlossen. Demgemäß wird jeder vor dem 1. Januar 1933 eingetragene Eigentumsvorbehalt gelöscht, sofern nicht der Verkäufer bzw. sein Rechtsnachfolger bis zum 20. April 1933 gegen die Löschung

gemäß den nachfolgenden Bestimmungen schriftlich Einspruch erhebt und die Kosten für die Mitteilung des Einspruches an den Erwerber im Betrage von Fr. 1.10 für jeden Eintrag bezahlt.

Der Einspruch ist bei demjenigen Betreibungsamte geltend zu machen, bei welchem der Eigentumsvorbehalt zuletzt eingetragen worden ist. Er ist nicht zu begründen; dagegen hat der Einsprecher das Datum des Eintrages des Eigentumsvorbehaltes, den Erwerber mit dessen registrierter und dessen letzter dem Einsprecher bekannter Adresse, die Sache und den ursprünglich garantierten Forderungsbetrag genau zu bezeichnen. (X 751)

Zürich, den 18. März 1933.

Kanzlei des Obergerichtes,  
Der Obergerichtsschreiber: Sieber.

Moderne **DRUCKARBEITEN** erstellt raschesstens  
Buchdruckerei Neue Zürcher Zeitung, Goethestraße 10, Tel. 27.100

## ALTURA

der Wiener Herrenschneider  
Bahnhofstraße 63 / II. Etage / Lift

hat eine ganz besonders aparte Früh-  
jahrs-Kollektion fertiggestellt und ladet  
die P. T. Herren zur Besichtigung ein.

## Einheitliche Zeit

in allen Büro- und Fabrikräumen geben Ihnen meine

**Ein- und Ausgangs-  
Karten-Kontroll-Apparate  
BENZING**

wenn als Hauptuhr zum Betrieb von elektrischen  
Nebenuhren eingerichtet.

Ich liefere als Spezialität:

**Arbeiter-Kontrolluhren  
Signal-Uhren  
Akkord-Kontrolluhren (Zeitnehmer)  
Mutter-Uhren zum Betrieb von elektr. Neben-  
uhren in Verbindung mit Signal-Anlagen  
Nachtwächter-Uhren  
Einschreibe-Kontrollapparate für Restau-  
rations- und Hotelbetrieb sowie für kleineren  
Personalbestand**

Ich übernehme mit Garantie:

Die Erstellung ganzer Uhren- u. Signal-Anlagen  
Reparaturen aller Systeme  
Reinigungen einzeln und im Abonnement

Ich beschäftige erprobte Monteure und selbst  
die schwierigsten Reparaturen können in  
meiner besteingerichteten Werkstatt ausge-  
führt werden.

Verlangen Sie Prospekte oder Vertreterbesuch von



**J.F. Pfeiffer**  
Zürich 1 Löwenstr. 61 beim Hauptbahnhof

## Dr. E. Kalt

Zahnarzt  
zurück

### FEUERLÖSCHGERÄTE

## GASmasken

amtlich geprüft, behördlich  
empfohlen, direkt ab Fabrik

**Foga A.G. Zürich**

f. Schweizer. Spezialfabrik  
für Feuer- u. Gasschutzgeräte

Fachmännische Reparaturen  
bei:

**Gautschi**

Optiker, Zürich, Bahnhofstrasse 38

## Teppiche

dauernd vor  
Motten geschützt  
durch

**K. Götz-Tampier**  
Teppich - Reinigung  
und -Reparatur  
Russenweg 26 Tel. 24.535

Bad  
**Ems**

**Emser-Kränchen  
Medizinalwasser**

Das vorzügliche Lösungsmittel bei

**Katarrh - Husten - Heiserkeit**

In Apotheken und Drogerien